

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verleger:  
Rieser Verlag  
Rieser Nr. 20  
Rieser Nr. 20

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Reichsregierung, des Reichspräsidenten, des Reichsgerichts und der Reichsministerien sowie der Reichsämter, des Reichsrats, des Reichsausschusses und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und Gewerbebetriebe bestimmt.

Verlag:  
Rieser Nr. 20  
Rieser Nr. 20  
Rieser Nr. 20

Nr. 162.

Montag, 15. Juli 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntags, gegen Bezahlung, für einen Monat 1 Mark 20 Pfennig, für einen halben Monat 1 Mark 10 Pfennig, für einen Monat 1 Mark 10 Pfennig, für einen halben Monat 1 Mark 10 Pfennig, für einen Monat 1 Mark 10 Pfennig. Die Preise für den Ausland sind höher. Die Abnahmebedingungen sind in den Preisverzeichnissen des Verlegers zu ersehen. Die Abnahmebedingungen sind in den Preisverzeichnissen des Verlegers zu ersehen. Die Abnahmebedingungen sind in den Preisverzeichnissen des Verlegers zu ersehen.

## 50 Jahre Reichsfinanzministerium.

Am 14. Juli konnte die obere Finanzbehörde des Reichs auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Nach 1871 konnte man sich anfänglich ohne eigene Finanzbehörde behelfen; die Reichsfinanzen wurden vom Reichskanzleramt verwaltet. Erst 1877 wurde innerhalb des Amtes eine eigene Abteilung dafür eingerichtet. Zwei Jahre später kam dann die behördliche Vereinfachung. Der Kaiserliche Erlass vom 14. Juli 1879 bestimmt, daß die bisher mit dem Reichskanzleramt verbundene Finanzverwaltung des Reichs fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter der Bezeichnung Reichsfinanzamt zu führen ist. Für eine lebenswichtige Funktion des Reichs war damit das eigene Organ geschaffen. Mit der Wänderung der Verfassungsgestaltung wurde aus dem von einem Staatssekretär als Stellvertreter des Reichskanzlers geleiteten Reichsamt ein Reichsministerium, das durch Erlass des Reichspräsidenten vom 21. März 1919 den Namen Reichsfinanzministerium erhielt. Der Erlass vom 14. Juli 1879 ist die Gründungsurkunde (sowohl des ehemaligen Reichskanzleramts wie des heutigen Reichsfinanzministeriums).

Welch ein Bedeutungswandel drückt sich aber doch im Wechsel der Bezeichnung aus! Dem Charakter fehlte der Unterbau der eigenen Verwaltung. Unabweislich war es ganz einseitig auf die Höhe und die indirekten Steuern eingestellt; erst in den allerletzten Jahren vor dem Kriege kamen einige wenige direkte Steuern unter seine Hand. Und schließlich, wenn es auch den Krieg noch überlebte: mit seinen Folgen hat es doch nichts mehr zu tun gehabt. In 40 Jahren hat die Arbeit des Reichsfinanzamts jenem aus schließlichsten Kampf um eine Reichsfinanzreform gegolten, die nie erreicht, nur immer wieder angebahnt und allenfalls als Ziel verkündet werden konnte. Der Krieg und seine Folgen haben erst die Hindernisse ausgeräumt, die uns durchgreifende Neuordnung der Reichsfinanzen bisher stets verhindert hatten. Sie haben diese Neuordnung denn allerdings auch ungeheuerlich belastet. Im Innern und Drang der äußeren und inneren Not, zumal der ersten Jahre nach dem Kriege, war der obersten Finanzbehörde eine Sonderaufgabe gestellt, die fast unübersehbar schien: ein völlig neues materielles und formelles Steuerrecht und gleichzeitig den Apparat zu schaffen, der zu seiner Durchführung notwendig war. Unmöglich aber schien Finanzwirtschaft und jede Art von Wirtschaft überhaupt, weil unter dem hässlichen Druck der Reparationen der Verfall der Währung schließlich jede Regelung wieder zunichte machte und alle Kräfte mit den Mühen unfruchtbarer Gegenwirkung auf das äußerste in Anspruch nahm. Es gelang schließlich, geordnete Währungsverhältnisse herzustellen, Einnahmen und Ausgaben im Reichshaushalt wieder in Einklang zu bringen, die Reichsschuld durch Ablösung der Inflation zu mindern und die Reform des Steuerrechts und des Finanzrechts durchzuführen. Auf neuer Grundlage blieb es jetzt auch den finanziellen Folgen des verlorenen Krieges zu begegnen. Nach außen stellte der Dawes-Plan die Reparationslasten vor neue Aufgaben, im Innern waren die Ausgaben- und Entschuldigungsfragen neu zu ordnen. Daneben sind weitere Aufgaben: die Regelung des Haushaltsrechts, die Mitwirkung beim Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen, Abkommen über Doppelbesteuerung und Rechtsabgleich, Erweiterung des Reichsvermögens, Neuordnung der Verwaltungen, Ausbau der Finanzverwaltung usw. Die laufenden Arbeiten des Ministeriums erfahren ihren ständigen Höhepunkt bei der Aufstellung des Haushaltsplans.

Die Fülle dieser Aufgaben ließen die Reichsfinanzverwaltung zur weitestgehenden aller Behörden im Reich werden. Noch 1918 hatte das Reichsfinanzamt im ganzen nur 145 Beamte. Heute beträgt der Personalbestand des Ministeriums 1237, wozu in das Reichsfinanzministerium das 1919 abgetrennte Reichsfinanzamt und auch ein großer Teil des Reichsfinanzministeriums aufgegangen ist, 608 planmäßige und 1000 außerplanmäßige Beamte. Ingesamt gehören zum Reichsfinanzministerium rund 76 000 Beamte, 11 000 Angestellte und 4000 Arbeiter. Der Geschäftsbereich des Reichsfinanzministeriums umfaßt außer dem Ministerium selbst und der Hauptkassen des Reichsfinanzamts, die Reichsfinanzämter mit den ihnen untergeordneten Finanzämtern, Hauptkassen und Zollämtern sowie dem Reichsmonopolamt, dem Reichsmonopolamt und dem Reichsmonopolamt.

Das Reichsfinanzamt ist nach seiner Entstehung zunächst in den Räumen des Reichskanzleramts geblieben und hat im Jahre 1888 den Neubau am Reichsplatz und in der Wilhelmstraße bezogen. Es ist seitdem in dem neuen Gebäudekomplex am Reichsplatz geblieben und in der Kaiserhofstraße, zum Teil auch in dem früheren Reichsministerium für öffentliche Arbeiten, untergebracht. In der Folge des Reichsfinanzamts stand in den ersten zwei Jahren ein Unterstaatssekretär, der 1880 zum Staatssekretär ernannt wurde. Seit dem 12. Staatssekretär bis zur Zeit nach dem Kriege gab es 12 Staatssekretäre zum Reichsfinanzministerium. Seit der Umwandlung zum Reichsfinanzministerium haben bis zum Dienstantritt des letzten Reichsfinanzministers Dr. Hülferbring 10 Minister an der Spitze des Ministeriums gestanden.

Die innere Organisation des Ministeriums beruht auf der Umgestaltung vom Herbst 1928. Die gesamte Verwaltung liegt in den Händen eines Staatssekretärs (Herrn Dr. Hülferbring), 1929-1930: 3 Staatssekretäre, 1930-1931: 4 Staatssekretäre, 1931-1932: 5 Staatssekretäre, 1932-1933: 6 Staatssekretäre, 1933-1934: 7 Staatssekretäre, 1934-1935: 8 Staatssekretäre, 1935-1936: 9 Staatssekretäre, 1936-1937: 10 Staatssekretäre, 1937-1938: 11 Staatssekretäre, 1938-1939: 12 Staatssekretäre.

## Belgien erhält 607 Millionen in 37 Jahren.

Das deutsch-belgische Nachabkommen unterzeichnet. — Neue Tributlast.

Brüssel, 14. Juli. Amlich wird mitgeteilt: Die Verhandlungen zwischen dem Reichspräsidenten und dem belgischen Regierung sind heute zum Abschluß gekommen. Das Abkommen ist heute vorzeitig in Brüssel unterzeichnet worden.

Der wesentliche Inhalt des Abkommens ist folgender: In der Einleitung des Abkommens kommt zum Ausdruck, daß das Abkommen unter Vorbehalt der beiderseitigen grundsätzlichen Zustimmung unterzeichnet worden ist und dem Zweck hat, im Rahmen der Gesamtorganisation der Welt den Krieges herrschenden finanziellen Fragen nach beiderseitigen Interessen zu erledigen, die bisher zwischen Belgien und Deutschland wegen der im Zusammenhang mit der Neuordnung Belgiens entstandenen besonderen wirtschaftlichen Schäden noch bestehen. Deutschland wird an Belgien während 37 Jahren folgende Jahreszahlungen leisten:

Im ersten Jahre 16,5 Millionen Reichsmark, im zweiten, dritten und vierten Jahr je 21,4 Millionen Reichsmark, vom

5. bis 12. Jahr je 26 Millionen Reichsmark, vom 13. bis 18. Jahr je 28,1 Millionen Reichsmark, vom 19. bis 27. Jahr je 33 Millionen Reichsmark. Die Gesamtsumme beträgt das noch 607,5 Millionen Reichsmark. Die Jahreszahlungen werden in der gleichen Form geleistet werden, die in dem Abkommen vom 7. Juli 1925 für die allgemeinen Reparationszahlungen vorgesehen ist.

Die Zahlungen werden durch die Bank für internationalen Zahlungsausgleich mit vermittelt werden. Falls Deutschland von dem in dem Nachabkommenplan vorgesehenen Zahlungsausgleich Gebrauch macht, werden die Jahreszahlungen in Form von Sachleistungen entrichtet. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten ist ein Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen. Das Abkommen tritt erst nach Ratifizierung in Kraft, die gleichzeitig mit der Ratifizierung der Staatsverträge über den Sachverhandlungsplan erfolgen soll.

## Russisches Ultimatum an China.

Scharfer Konflikt Moskau-Peking.

Moskau, 14. Juli. Dem russischen Botschaftsleiter wurde eine von Karakhan unterzeichnete Note der Sowjetregierung überreicht, in der es heißt:

Über die Beziehungen zwischen der Sowjetregierung und der chinesischen Regierung ist seit dem Abschluß der Verhandlungen über den chinesischen Chöbuh-Vertrag ein ernstes Missverständnis entstanden. Solche Verhandlungen wären jedoch nur möglich, wenn die verhafteten Staatsangehörigen der Sowjetunion unverzüglich freigelassen und sämtliche gefangen gehaltenen Chinesen der chinesischen Behörden rückgängig gemacht würden. Dementsprechend schlägt die Sowjetregierung vor:

1. unverzügliche Freilassung aller Russen zur Regelung der chinesischen Chöbuh betreffenden Fragen.

2. Die chinesischen Behörden machen unverzüglich sämtliche die chinesische Chöbuh betreffenden Maßnahmen rückgängig.

3. Die verhafteten Bürger werden unverzüglich freigelassen. Die chinesischen Behörden stellen alle Verhaftungen und Schikanen gegenüber Staatsangehörigen und Einrichtungen der Sowjetunion ein. Die Sowjetregierung rät der Regierung von Peking, und der Nationalregierung von Peking, die ersten Folgen zu beenden, die sich aus einer Nichtbeachtung dieser Vorbedingungen der Sowjetunion ergeben würden.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

China, die ersten Folgen zu beenden, die sich aus einer Nichtbeachtung dieser Vorbedingungen der Sowjetunion ergeben würden.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.

Die Sowjetregierung erwartet innerhalb von drei Tagen eine Antwort der chinesischen Regierung auf diesen Vorbehalt. Falls sie keine befriedigende Antwort erhält, wird sie gezwungen sein, zu anderen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Lage der Sowjetunion zu greifen.